



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

10.5054.02

ED/P105054
Basel, 31. März 2010

Regierungsratsbeschluss
vom 30. März 2010

Interpellation Nr. 12 Tanja Soland betreffend neue Führungsstrukturen im Erziehungsdepartement

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 14. April 2010)

„Vor nicht allzu langer Zeit hat das Erziehungsdepartement seine Führungsstruktur von Grund auf neu gestaltet. Am einschneidendsten präsentieren sich diese Veränderungen in der neu geschaffenen Abteilung "Bildung". Waren bisher die einzelnen Rektorate dem Departementsvorsteher direkt unterstellt so wurden neu zwei weitere Hierarchiestufen geschaffen (Leitung "Bildung" und Unterleitung "Volksschule" bzw. "Weiterführende Schulen"). Eine derart starke Hierarchisierung ist, insbesondere angesichts der Überschaubarkeit der hiesigen Verhältnisse, im kantonalen Quervergleich eher selten anzutreffen. Mit dieser Umorganisation sind - zumindest von aussen ist das so wahrnehmbar - die Anzahl Stabsfunktionen im Departement und in den Abteilungen erhöht worden.

Vor diesem Hintergrund wird der Regierungsrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie hat sich diese starke Hierarchisierung im Bereich Bildung im Hinblick auf die angestrebten Bildungsziele bewährt?
2. Zu welchen Qualitätsverbesserungen hat diese Organisationsreform im Klassenzimmer und im Unterricht beigetragen?
3. Wie viele neue (Stabs-)Stellen wurden bei dieser Organisationsreform im Erziehungsdepartement neu geschaffen und wie hoch sind dadurch die wiederkehrenden Kosten? Auf welche Funktionen verteilen sich diese neuen Stellen?
4. Steht diesem Stellenausbau ein entsprechender Abbau in den Schulen, insbesondere den ehemaligen Rektoraten, gegenüber? Wenn nein, warum nicht?

Tanja Soland“

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Einleitende Bemerkungen

Im Zuge der Verwaltungsreorganisation RV09 hat der Regierungsrat die Departemente beauftragt, nicht nur die funktionale Gliederung zwischen den Departementen zu prüfen, sondern auch jene innerhalb der Departemente. Mit einer optimalen Gliederung nach Inhalten und Vereinfachungen der Abläufe sollte das Ziel einer kohärenteren und wirksameren Erfüllung der Aufgaben verfolgt werden. Im Erziehungsdepartement war die Verwaltungsreorga-

nisation verknüpft mit der Umsetzung einer Schulgesetzrevision, welche die Leitungsstrukturen an der Volksschule tiefgreifend veränderte: Mit diesen vom Grossen Rat beschlossenen Änderungen wurden die Stufenrektorate einerseits ersetzt durch Schulleitungen an den teilautonomen Volksschulstandorten vor Ort und andererseits durch die Schaffung der Volksschulleitung, der die dezentralen Schulleitungen unterstellt sind. Auf der Stufe der Orientierungs- und Weiterbildungsschule ist diese Struktur auf Beginn des Schuljahres 2009/10 eingeführt worden; die Stufen Kindergarten und Primarschule folgen im Schuljahr 2011/12 nach. Auf der Sekundarstufe II (Gymnasien, Fachmaturitätsschule, Maturitätskurse für Berufstätige, Passerellenlehrgang, Wirtschaftsmittelschule, Schule für Brückenangebote, Berufsfachschulen) blieben die schon immer dezentralisierten Rektorate und Direktionen erhalten. Sie sind der Leitung Weiterführende Schulen unterstellt. Das Ressort Schulen wurde also im Zuge des Grossratsbeschlusses über die teilautonomen Schulen und der Verwaltungsreorganisation in zwei Abteilungen gegliedert: in jene der Volksschulen und jene der weiterführenden Schulen. Nebst diesen beiden sehr grossen Abteilungen gehören dem Bereich Bildung die Abteilung Hochschulen, die Abteilung Berufsberatung, Berufs- und Erwachsenenbildung sowie die Abteilung „Leitung Bildung“ an. Letzterer sind die Stabsfunktionen des Bildungsbereichs sowie alle Schuldienste unterstellt, welche namentlich für die Schulen Supportleistungen erbringen. Diese fünf Abteilungen bilden den Geschäftsbereich Bildung. Diese Gliederung hat zum Ziel, die Kohärenz der Strategiebildung und der Aufgabenerfüllung über alle staatlichen und staatlich subventionierten Bildungsangebote hinweg sicherzustellen und jene Struktur auf kantonaler Ebene zu realisieren, welche auf der Ebene des Bundes seit längerem gefordert wird. Dem Geschäftsbereich Bildung steht der Leiter Bildung vor. Dieser leitet gleichzeitig auch die Abteilung der weiterführenden Schulen und der Leitung Bildung.

Die Bündelung zu einem Geschäftsbereich Bildung ergab sich aber auch aus einer andern sachlichen Notwendigkeit: Durch den Wegfall des Ressorts „Kultur“ (Transfer zum Präsidialdepartement), des Ressorts „Dienste“ (Transfer der Abteilung Erwachsene Behinderte“ zum Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt), der Abteilung „Quartierarbeit“ (Transfer zum Präsidialdepartement) sowie dem Zuzug der Abteilungen „Kindes- und Jugendschutz“ (AKJS), „Jugend, Familie und Prävention“ (AJFP) und „Schulsozialarbeit“ (vom Justizdepartement) ergab sich eine völlig neue Landschaft von Bereichen, die im Erziehungsdepartement eingefügt werden mussten. Mit der Schaffung des sehr umfangreichen Bereichs „Bildung“ drohte ein krasses Ungleichgewicht gegenüber den übrigen, nicht dem Bildungsbe- reich zugehörigen, weit weniger umfangreichen Abteilungen. Um ein solches Ungleichgewicht zu vermeiden, ist beschlossen worden, sämtliche Funktionen im Erziehungsdepartement in drei Bereichen zu regeln: „Bildung“, „Jugend, Familie, Sport“ und „Zentrale Dienste“.

Gemäss § 29 des Organisationsgesetzes bestimmt der Regierungsrat die Gliederung der Departemente. Der Regierungsrat hat die Gliederung des Erziehungsdepartements am 20. November 2007 genehmigt.

Die Interpellantin geht fehl in der Annahme, dass die einzelnen Rektorate bisher dem Departementsvorsteher direkt unterstellt waren. Vielmehr waren die Rektorate auch vor der Inkraftsetzung der RV09 nicht dem Departementsvorsteher unterstellt, sondern dem Leiter des damaligen Ressorts Schulen. Es ist auch nicht zutreffend, dass zwei weitere Hierarchiestu-

fen geschaffen worden sind. Es ist lediglich eine Stufe dazwischen geschaltet worden.

Die Interpellantin stellt fest, die Gliederung des Erziehungsdepartements sei im Vergleich mit anderen Kantonen hierarchischer. Diese Feststellung trifft nicht zu. Da die andern Kantone im Unterschied zum Kanton Basel-Stadt keine kantonalen Volksschulen führen, kann dieser Bereich strukturell nicht verglichen werden. Im Bereich der Gymnasien, welche in allen Kantonen kantonal geführt werden, sind in jenen Kantonen mit mehr als einem Gymnasium zwischen der Departementsspitze und den Rektorinnen und Rektoren ein bis zwei Führungsstufen zwischengeschaltet. Im Kanton Basel-Stadt sind es formal zwei Hierarchiestufen (Leitung der Abteilung Weiterführende Schulen und Leitung Bildung), personell ist es eine Stufe, da der Leiter Bildung auch die Abteilung Weiterführende Schulen leitet. Eine Sonderlösung kennt zur Zeit noch der Kanton Basel-Landschaft. Dort sind die Rektoren der Gymnasien nach wie vor direkt der Direktionsleitung unterstellt. Strukturanpassungen sind aber auch im Kanton Basel-Landschaft in Vorbereitung.

Der Kanton Basel-Stadt verfügt im interkantonalen Vergleich und im Vergleich zur Aufgabenfülle über eine schlanke Bildungsverwaltung. 25 Vollstellen bilden die Bildungsverwaltung (Leitung Bildung, Abteilungsleitungen Volksschulen, weiterführende Schulen, Berufsberatung, Berufs- und Erwachsenenbildung, Hochschulen sowie deren Backoffice, Stabsstellen für politische Geschäfte, Bildungsplanung, Bildungsstatistik, Finanzen, Kommunikation, strategische Projekte, Schulabkommen, Unterstützung von gesetzlichen Bildungsbehörden u.a.m). Der finanzielle Aufwand liegt unter einem halben Prozent des ordentlichen Nettoaufwands für den Bildungsbereich.

Zu den einzelnen Fragen:

Ad 1.

Das Organigramm des Bereichs Bildung ist wie beschrieben eine sachliche Konsequenz aus dem vom Grossen Rat beschlossenen und vom Volk bestätigten Prinzip der geleiteten, teilautonomen Volksschule und aus dem Ziel, die Schullaufbahnen und die Bildungspolitik aus einem Guss zu gestalten. Eine starke Hierarchisierung fand, wie erwähnt, nicht statt. Die Zahl der Führungsstufen im Bereich Bildung ist im interkantonalen Vergleich unauffällig, die Führungskultur den Grundätzen der Kooperation, Partizipation und Subsidiarität verpflichtet. Die neue Struktur ist erst seit 15 Monaten in Kraft. Nachteile, welche die Struktur in Frage stellen könnten, sind bis anhin nicht festgestellt worden. Nach wie vor spricht alles dafür, dass die angestrebten Ziele in dieser Struktur erreicht werden können.

Ad 2.

Einschneidend für den pädagogischen Alltag sind die Strukturänderungen nur im Volksschulbereich. Die Verlagerung der Kompetenzen für die Bewältigung des schulischen Alltags von einem zentralen Rektorat zu den einzelnen Schulstandorten bewährt sich. Mit der Stärkung der Schulleitung vor Ort können die pädagogischen Konzepte den örtlichen Verhältnissen flexibler und besser angepasst, die Alltagsprobleme schneller und direkter gelöst und kann das Berufswissen der Lehrpersonen besser genutzt werden. All dies wirkt sich positiv auf den Unterricht und das Lernen aus. Allerdings braucht das Etablieren der Teilautonomie

Umstellungs- und Anpassungszeit. Es spricht alles dafür, dass die Evaluation des Teilautoniekonzepts die andernorts gewonnenen positiven Forschungsergebnisse und Erfahrungen auf der Unterrichts- und Schulebene bestätigen wird.

Ad 3. und 4.

Reorganisation RV09: Aufgrund der Reorganisation RV09 wurden im Bildungsbereich keine neuen Stellen geschaffen. Sie löste also keine wiederkehrenden Mehrkosten aus. Die Leitung des Bereichs Bildung und die Leitung der fünf Abteilungen werden von jenen vier Personen wahrgenommen, die schon vor der Reorganisation die Führungspositionen im Bildungsbereich inne hatten. In den letzten 15 Monaten wurden in den Stabsfunktionen der Volksschulleitung und der Bildungscoordination drei Personen im Umfang von 220 Stellenprozenten neu eingestellt. Diese Stellen sind keine Folge der Reorganisation. Sie waren seit längerem zur Unterstützung der überlasteten Bildungsverwaltung geplant, sind aber erst im letzten Jahr besetzt worden. Die Überlastung der Bildungsverwaltung ist Folge der Vielzahl an tiefgreifenden laufenden und geplanten Bildungsreformen, neuer Anforderungen an die Schule (Tagesstrukturen, Frühförderung, Qualitätsverfahren u.a.m.) und des wachsenden Bedarfs an kantonsübergreifender Koordination und an Information. Die Hauptaufgabe der Bildungsverwaltung ist letztlich nicht mehr die Verwaltung einer stabilen Institution, sondern die Leitung eines Bildungssystems, das sich auf allen Ebenen dynamisch entwickelt und vor sehr grossen Herausforderungen steht.

Neue Leitungsstrukturen an der Volksschule: Was die Leitungsreform an der Volksschule betrifft, so ist im Ratschlag betreffend die Teilautonomie und Leitungen an der Volksschule (P052062), auf dessen Grundlage der Grosse Rat im Jahre 2007 von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern bestätigte Anpassungen des Schulgesetzes vorgenommen hat, ausgeführt worden, dass die Schaffung der neuen Leitungsstrukturen an der Volksschule zum Teil durch einen Abbau an Stellen in den ehemaligen Rektoraten kompensiert werden konnte.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatschreiberin